# **Frauenstimmrecht**

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 31 (1975)

Heft 4-5

PDF erstellt am: 17.05.2024

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ist eine vortreffliche Gelegenheit, um die Bevölkerung für die Benachteiligung der Frau in den verschiedensten Bereichen zu sensibilisieren. Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bestrebungen. Machen Sie auf unseren Verein und sein Organ, die «Staatsbürgerin» aufmerksam und helfen Sie mit, dass wir im Jahr der Frau den Kreis unserer Mitglieder merklich ausdehnen und die Bewusstseinsbildung fördern können.

### Frauenstimmrecht

Solange das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz nicht auf allen Ebenen vollumfänglich verwirklicht ist, kann dieses Thema nicht ad acta gelegt werden. Und überraschenderweise werden in unserer Demokratie, in der alles von unten nach oben wachsen soll, männliche Privilegien auf der untersten Stufe, auf der kommunalen, oft am zähesten verteidigt.

### Ein Nein, ein Ja und ein Vielleicht

Mit 20 gegen 6 Stimmen — und mit einer Enthaltung — sprachen sich die Männer der Unterengadiner Gemeinde **Guarda** gegen die Einführung des Frauenstimmrechts aus.

Der politischen Gleichberechtigung der Frauen zugestimmt haben dagegen die Männer von **Trimmis** und zwar mit 46 Ja gegen 39 Nein.

Noch in einer dritten Bündner Gemeinde, in **Tiefenkastel**, kam das Frauenstimmrecht zur Sprache, nachdem von einem jungen Stimmbürger eine Initiative lanciert worden ist. Die Gemeindeversammlung beantwortete die Eintretensfrage positiv und bestellte eine Kommission zur Ausarbeitung der notwendigen Revision der Gemeinde-

verfassung. Da noch weitere Verfassungsbestimmungen revisionsbedürftig sind, wird der definitive Entscheid über das Frauenstimmrecht im Rahmen einer Abstimmung über eine Partial- oder Totalrevision der Gemeindeverfassung fallen.

## Frauen als Konjunkturpuffer

Seitdem das starke Wirtschaftswachstum der letzten Jahre zum Stillstand gekommen und von einer Rezession abgelöst worden ist, mehren sich die Nachrichten von Betriebsschliessungen, Entlassungen, Arbeitszeit- und Lohnkürzungen. Und nicht selten findet man Hinweise, dass von derartigen Massnahmen insbesondere die Frauen getroffen werden.

Die Feldmühle AG in Rorschach, Verpakkungsprodukte und Chemiefasern, gab bekannt, dass 90 Frauen nur mehr reduziert arbeiten können. Für verheiratete Zweitverdienerinnen beträgt die Reduktion maximal 50 Prozent, für ledige oder unterstützungspflichtige Mitarbeiterinnen maximal 20 Prozent. In den Emser Werken AG, mit insgesamt 2100 Angestellten das grösste Industrieunternehmen in Graubünden, wurde eine Arbeitszeitverkürzung durchschnittlich zwei Tagen im Monat angeordnet, was eine Lohnreduktion von acht bis zwölf Prozent zur Folge hat. Für Frauen, deren Ehemänner voll arbeiten, liegt die Reduktion bei 50 Prozent. Die zum Landis + Gyr Konzern gehörende Firma Sodeco-Saia kürzt Arbeitszeit und Löhne der verheirateten Arbeitnehmerinnen zum Teil bis zu 50 Prozent, die der übrigen Arbeitnehmer nur um rund 5,5 bis 7.5 Prozent.

Kurzarbeit für 55 verheiratete Frauen hat auch die solothurnische Fabrik für Uhrenrohrwerke Brac AG in Breitenbach für den